

# Reglement

**gültig ab 1. Februar 2022**

## Zweck

Der DORFPLATZ ist ein Haus für Langzeitpflege und Rehabilitation mit Solebad und Vital-Center. Er bietet Kur- und Ferienaufenthalte für Senioren an sowie ein Zuhause für ältere Einzelpersonen und Paare, die keinen eigenen Haushalt mehr führen können oder wollen.

## Trägerschaft

Trägerschaft ist die Liebenau Schweiz gemeinnützige AG.

## Grundsatz

Die Verwaltung, Leitung und Vertretung des DORFPLATZES nach aussen obliegt der Heimleitung.

## Medizinische Betreuung

- Der Hausarzt berät die Leitung in sämtlichen medizinischen Fragen.
- Die medizinische Betreuung der Bewohner erfolgt nach freier Wahl durch den Arzt aus der näheren Umgebung oder unseren Hausarzt.
- Die medizinische Betreuung der Kur- und Feriengäste erfolgt durch unseren Hausarzt.
- Bestehende Mitgliedschaften bei Krankenkassen und Versicherungen sind auch nach dem Übertritt in den DORFPLATZ weiterzuführen.
- In ernsteren Krankheitsfällen oder bei spezieller Pflegebedürftigkeit kann der Bewohner/Gast in ein Spital verlegt werden. Hierüber entscheiden der Bewohner/Gast, dessen Angehörige, sein Arzt und die Leitung gemeinsam.

## Anmeldung

Das zum Eintritt nötige Anmeldeformular kann bei der Leitung bezogen werden. Der Anmeldung ist nach Möglichkeit ein ärztliches Zeugnis beizulegen. Mit der Anmeldung wird die Heimleitung ermächtigt, allfällige nötige Steuerauskünfte einzuholen. Diese Auskünfte werden absolut vertraulich behandelt. Kurgäste bringen das Anmeldeformular und den Pflegebericht vom Spital mit.

## Aufnahme

Aufnahme in den DORFPLATZ finden

- Pflege- und nicht pflegebedürftige Personen, EinwohnerInnen der Gemeinde Oberhelfenschwil und Betagte aller Kantone.
- Über die Aufnahme entscheidet die Heimleitung/Leitung Pflege und Betreuung nach Rücksprache mit dem Arzt.

## Pensionskosten

Die Heimleitung setzt den Pensionspreis im Rahmen der Taxordnung fest. Die Taxordnung wird von der Heimleitung periodisch überprüft.

### **Zimmer**

Die Heimleitung kann, in Rücksprache mit dem Bewohner / Gast, dessen Angehörigen oder dem Arzt, beim Vorliegen besonderer Gründe dem Bewohner / Gast ein anderes Zimmer zuweisen.

### **Zimmerausstattung**

Die Ausstattung des Zimmers kann durch den Bewohner gestaltet werden. Auf Wunsch werden die Möbel vom Haus zur Verfügung gestellt.

### **Persönliche Effekten**

Sämtliche Effekten werden in genügender Anzahl und in einwandfreiem Zustand mitgebracht. Deren Unterhalt und Ergänzung ist Sache des Bewohners. Soweit notwendig und erwünscht, ist die Leitung Pflege und Betreuung gerne behilflich.

### **Todesfall / Austritt**

Die persönlichen Effekten und das Mobiliar sind innerhalb der angesetzten Frist von den Angehörigen abzuholen. Sollte die Einhaltung dieser Frist nicht möglich sein, nimmt die Heimleitung die Räumung unter Kostenfolge vor.

### **Vertragswidriger Austritt**

Bewohner / Gäste, die vertragswidrig aus dem Pensionsverhältnis austreten, haften für die verursachten Umtriebskosten.

### **Austritts-Verfügung**

Die Heimleitung DORFPLATZ kann über den vorzeitigen Austritt verfügen, wenn das Verhalten des Bewohners / Gastes das Zusammenleben mit den anderen Hausbewohnern stört oder bei Nichterfüllen der finanziellen Verpflichtungen durch den Bewohner / Gast oder seinen gesetzlichen Vertreter.

### **Anerkennung**

Mit dem Gesuch zur Aufnahme anerkennt der Bewohner / Gast oder dessen gesetzlicher Vertreter die vorliegende Taxordnung sowie das Reglement.

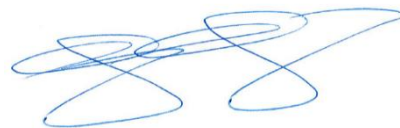
Oberhelfenschwil, im Januar 2022

**Liebenau Schweiz gemeinnützige AG**

**Pflege- und Kurhaus Oberhelfenschwil**



Jens Gundelach  
Heimleitung



Reto Geiger  
Geschäftsführung